



Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. April 2017

- 1 Konstituierung für das Amtsjahr 2017/2018: Es werden Balthasar Thalmann (SP) als Präsident, Matthias Bickel (FDP) als 1. Vizepräsident, Ursula Räuftlin (Grünliberale) als 2. Vizepräsidentin sowie Hans Keel (SVP), Thomas Wüthrich (Grüne) und Theo Zwald (SVP) als Stimmenzähler gewählt.
- 2 Der Antrag 91/2017 des Stadtrates, Festsetzung der Verkehrsbaulinien Hintere Bahnhofstrasse bis Bahnhofstrasse, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 3 Der Antrag 94/2017 der Sekundarstufe, Einführung von HRM2 und Neubewertung des Verwaltungsvermögens, wird mit 34:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 2 und 3 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz (GG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat Uster, Postfach 1441, 8610 Uster, eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 2 ist eine Beschwerde gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Gemeindebeschwerde) bzw. ein Rekurs gestützt auf § 332a Planungs- und Baugesetz (PBG) erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).

Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 3 kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Balthasar Thalmann

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 19. April 2017.